

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchten wir Sie darüber informieren, dass die GEMA einen Tarif für „Musik auf Weihnachtsmärkten“ vereinbart hat. Dieser reduziert die Vergütung für öffentliche Musikenutzungen auf Weihnachtsmärkten deutlich und tritt (*zunächst für 4 Jahre*) bereits zur Saison 2025 in Kraft.

Der Tarif gilt für Weihnachtsmärkte, Adventsmärkte und ähnliche saisonale Veranstaltungen mit vorwiegend weihnachtlichem Charakter, bei denen Programmpunkte mit Musik vorkommen, die innerhalb des Zeitraumes von 15.11.2025 bis 10.01.2026 stattfinden.

Alles Weitere erfahren Sie über nachstehende Links:

[GEMA Gebühren für Weihnachtsmärkte](#)

[Musik auf Weihnachtsmärkten: GEMA und BVMV einigen sich auf neuen Tarif](#)

Bitte prüfen Sie, ob dieser Tarif für Ihre Veranstaltung in Frage kommt. Den Preis kann man mit den verschiedenen Optionen im Preisrechner gut ermitteln. Zusätzlich kann noch der Gesamtvertragsnachlass EKD i.H.v. 20 % geltend gemacht werden. Das gilt allerdings nur, wenn die kirchliche Körperschaft alleinige Veranstalterin ist.

Bitte melden Sie sich jederzeit gern bei Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Hassenpflug-Hunger



Landeskirchenamt

Dezernat Recht

Dr. Dorothee Hassenpflug-Hunger

Oberkirchenrätin

Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Tel.: +49 431 9797-855

Fax: +49 431 9797-869

dorothee.hassenpflug-hunger@lka.nordkirche.de

www.nordkirche.de